



Nutzungs- und Hygienekonzept des FSV Helden **zur Wiederöffnung der FSV-Arena**

1. Die Nutzung des Platzes ist nur für den Trainingsbetrieb der G- bis C-Jugendmannschaften sowie für aktive Spieler der B- und A-Junioren und der Seniorenmannschaften gestattet.
2. Spieler bis einschließlich 14 Jahre (G- bis C-Junioren) dürfen in Gruppen von bis zu 20 Spielern und zwei Trainern den Platz nutzen. Spielern ab 15 Jahren ist es nur erlaubt den Platz mit maximal fünf Personen aus höchstens zwei Haushalten nutzen. Sollten mehrere Gruppen den Platz gleichzeitig nutzen ist zwischen diesen jederzeit ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
3. Die Jugendmannschaften nutzen den Platz zu ihren festen Trainingszeiten, diese sind dem Coronaschutzbeauftragten des FSV Helden frühzeitig mitzuteilen. Eine kurzfristige Nutzung des Platzes ist nicht möglich.
4. Die Trainer der Jugendmannschaften führen Kontaktlisten von den Spielern. Diese sind nach der Trainingseinheit in den Briefkasten am Kassenhäuschen einzuwerfen.
5. Spieler ab 15 Jahren müssen sich beim Vorstand frühzeitig anmelden, wenn sie den Platz nutzen möchten. Dieser gibt eine Rückmeldung, ob die Nutzung des Platzes zum gewünschten Zeitpunkt möglich ist. Bei der Anmeldung hat der Sportler seine Kontaktdaten abzugeben, ansonsten ist die Anmeldung nicht gültig. Sollte sich herausstellen, dass der Platz doch nicht zum gewünschten Zeitpunkt nicht genutzt wird ist dem Vorstand sofort Bescheid zu geben.
6. Während der Trainingseinheiten ist der Sportplatz abzuschließen, sodass kein unbefugter Zutritt möglich ist.
7. Auf dem Sportgelände sind jederzeit die derzeit gültigen Hygieneregeln zu beachten. Außerhalb des Sportbetriebes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und beim Betreten und Verlassen des Platzes sind die Hände zu desinfizieren. Die Sportler dürfen den Sportplatz erst zur Trainingszeit betreten und verlassen diesen direkt nach der Trainingseinheit.
8. Die Umkleidekabinen sind ebenso gesperrt wie die Duschen und das Vereinsheim. Die Nutzung der Toiletten ist möglich.
9. Der Vorstand des FSV Helden kontrolliert regelmäßig, ob die Vorgaben eingehalten werden. Bei Verstößen ist keine weitere Nutzung des Sportgeländes für die entsprechenden Personen mehr möglich.